Gebäudeenergieberater Update 2027, Änderungen des Gebäudemodernisierungsgesetzes 2026

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Rottweil
Steinhauserstraße 18
78628 Rottweil

UNTERRICHT

23.04.2027 – 24.04.2027
Fr,Sa: 09:00-16:00 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 16 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 560,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE

- 19.02.2027 – 20.02.2027: Vollzeit, Rottweil
- 23.04.2027 – 24.04.2027: Vollzeit, Rottweil
- 02.07.2027 – 03.07.2027: Vollzeit, Rottweil
- 08.10.2027 – 09.10.2027: Vollzeit, Rottweil

INFORMATION

Der Bereich der Gebäudeenergieberatung unterliegt ständiger Aktualisierung und Veränderung.
Neue Technik und geänderte Richtlinien erfordern eine ständige Anpassung.

Damit Sie Ihre Beratungen durchführen können, an Förderprogrammen teilnehmen können oder in Listen aufgenommen werden oder bleiben können, müssen Sie regelmäßig Weiterbildungen mit unterschiedlichem Umfang nachweisen. Der Umfang hängt von Ihrer Ausbildung und Ihrer Tätigkeit ab.

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung

INHALT

- Anforderungen an zu errichtende Gebäude
- Anforderungen an bestehende Gebäude
- Anbauten und Umbauten
- Anforderungen an Heizungsanlagen und Heizungstausch
- Anforderungen an Energieausweise
- erlaubte Berechnungsverfahren
- Erfüllungserklärungen, Unternehmererklärungen
- Hinweis: keine Computerschulung

ZIELGRUPPE

Gebäudeenergieberater

UNSER PLUS

- Zertifizierte Bildungseinrichtung
- Fachdozenten
- Kleine Seminargruppen
- Maßgeschneiderte Weiterbildung

FÖRDERUNG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF-Fachkursförderung: Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 45%. Fachkursförderung ist möglich für Erwerbstätige mit Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg, Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Unternehmer/-innen einschließlich Freiberufler/-innen mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes oder einer Transfergesellschaft.

Bildungszeit: Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, freistellen zu lassen. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.bildungszeit-bw.de